

Mit Einführung der Handelsregister wurde erforderlich, die eingetragenen Firmen besonders kenntlich zu machen, was in der Weise geschehen ist, daß dieselben mit Antiquaschrift gedruckt voran gestellt sind.

Wenn ich nun auch die im hiesigen Adreßbuche eingeführte Ordnung in den einzelnen Namen des Alphabetischen Registers von allen mir bekannt gewordenen für die zutreffendste halte, so würde ich doch gern eine andere einführen, wenn es gelingen sollte, eine bessere aufzustellen, und erlaube ich mir Alle, die sich dazu berufen fühlen und geneigt sind, eine andere Ordnung vorzuschlagen, um entsprechende Mittheilung zu erfuchen; ich werde einige angesehenen Herren aus verschiedenen Ständen einladen, und ich bin überzeugt, dieselben werden sich im öffentlichen Interesse der Mühe unterziehen, die Vorschläge zu prüfen und darüber zu entscheiden. Ich setze zu diesem Zwecke einen Preis von 300 M für diejenige eingereichte Ordnung der Namen aus, welche von dieser Beurtheilungs-Kommission den oben erwähnten drei Arten — (nach Vornamen; nach dem Stande gleich dem Berliner Adreßbuche; nach der Reihenfolge im hiesigen Adreßbuche) — vorgezogen und zur Einführung empfohlen wird. Da indeß eine Angabe der Idee zu einer neuen Ordnung zur Beurtheilung allein nicht genügt, so ist Bedingung, daß diese Idee praktisch ausgeführt wird, indem eine Zusammenstellung der sämtlichen Adressen des Namens „Meyer“, weil am zahlreichsten vertreten und daher zur Beurtheilung am geeignetsten, in der vorgeschlagenen Ordnung vorgelegt wird; zur Erleichterung werde ich Separat-Abdrücke zum Ausschneiden und Aufkleben der einzelnen Adressen unentgeltlich abgeben. Die Vorschläge sind, wie bei Preisaus schreiben gebräuchlich, mit einem Erkennungsworte versehen und zwar bis Ende März 1888 an den Unterzeichneten unter Beifügung eines gleichartig gezeichneten verschlossenen Briefumschlages, welcher die Adresse des Verfassers enthält, einzusenden.

Hannover, 22. Dezember 1887.

J. J. Klindworth.

Seine Königliche Hoheit

Friedrich Wilhelm Nikolaus Albrecht,

Prinz von Preußen,

Regent des Herzogthums Braunschweig,

General der Kavallerie und Commandirender General des 10. Armee-Korps, Chef des Hannoverschen Füsilier-Regiments Nr. 73 und des 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 2, zweiter Chef des 3. Garde-Landwehr-Regiments und à la suite des 1. Garde-Dragoner-Regiments, sowie Chef des Kaiserlich Russischen 42. Mitauischen Dragoner-Regiments,

im königlichen Residenzschlosse an der Krönstraße.

Ihre Königliche Hoheit

Marie, Prinzessin Albrecht von Preußen,

Herzogin zu Sachsen,

dasselbst.